

Elektronische Antragsstellung für Entsendebescheinigungen für Abkommensstaaten frühestens ab 1. Januar 2026

Januar 2025

Das elektronische Antragsverfahren für Entsendebescheinigungen bei bilateralen Sozialversicherungsabkommen wurde auf den 1. Januar 2026 verschoben.

A1-Bescheinigungen zur Bestimmung des anwendbaren Sozialversicherungsrechts innerhalb der EU, des EWR und der Schweiz sind bereits seit Juli 2019 nahezu ausschließlich in elektronischer Form zu beantragen.

Im Rahmen der Beantragung von Entsendebescheinigungen für Länder, mit denen Deutschland ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat (beispielsweise mit den USA), sollte gemäß §106c SGB IV ursprünglich bereits seit dem 1. Januar 2024 ein elektronisches Antragsverfahren implementiert worden sein.

Mit unserem GMS-Newsletter aus Dezember 2023 hatten wir Sie über die (erste) Verschiebung der Einführung des elektronischen Verfahrens auf den 1. Januar 2025 informiert.

Von der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) haben wir nunmehr die Rückmeldung erhalten, dass die Implementierung des elektronischen Antragsverfahrens erneut verschoben wurde; es soll frühestens ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend eingeführt werden.



Fazit

Arbeitgeber sind grundsätzlich seit dem 1. Januar 2024 gesetzlich verpflichtet, Entsendebescheinigungen für Länder mit bilateralem Sozialversicherungsabkommen elektronisch zu beantragen. Mangels Umsetzung des elektronischen Antragsverfahrens können diese Entsendebescheinigungen bis mindestens 31. Dezember 2025 weiterhin in „Papierform“ beantragt werden. Wir empfehlen Ihnen jedoch bereits jetzt zu prüfen, ob die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Antragsstellung vorliegen.



Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

Ansprechpartner:



Matthias Henne
Senior Manager, Tax
KPMG AG WPG

Kontakt über:

Redaktion KPMG Global
Mobility News

de-GMS-contact@kpmg.com

Global Mobility Services Newsletter abonnieren:

Bleiben Sie auf dem Laufenden – [Hier](#) können Sie die KPMG Global Mobility News abonnieren

Weitere Global Mobility News finden Sie auf unserer Übersichtsseite im Internet.



German Tax Facts App
Wichtige Themen, News und Events
rund um Steuern



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.